



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

175 (13.4.1916) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-32887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-32887)

schon aufgehört, zu hobben, lief aber weiter, darauf wurde auf ihn geschossen, bis er koppte und ohne weitere Anspannung zwei Boote zu Wasser brachte, in die sich die Besatzung begab. Nachdem sich der Kommandant überzeugt hatte, daß die Boote, die Sogel gelehrt hatten, vom Dampfer frei genommen waren, versenkte er den Dampfer. Zur Zeit der Versenkung herrschten Nord-Nordwestwinde von Stärke II, nicht „stürmische“ und leichte Dünung, nicht „schwere See“, wie in der hiesigen Darstellung angegeben ist. Die Boote hatten auch alle Kasse, sehr bald angetrieben zu werden, da der Ort der Versenkung auf einem vielbenutzten Dampferweg lag. Wenn die Besatzung des Dampfers zu ihrer Rettung nur zwei kleine Boote in Gebrauch nahm, so trifft sie selbst die Schuld, denn auf dem Dampfer bewanden sich, wie das Unterseeboot feststellen konnte, noch mindestens vier große Holzboote.

5. Französischer Dampfer „Suffey“.
Die Feststellung, ob der Kanaldampfer „Suffey“ von einem deutschen Unterseeboot beschädigt worden ist, ist dadurch außerordentlich erschwert worden, daß keine genauen Angaben über Ort, Zeit und Begleitumstände der Versenkung bekannt waren, auch ein Bild dieses Schiffes bis zum 6. April nicht erreicht werden konnte. Infolgedessen hat die Untersuchung auf alle Anhaltspunkte abgesehen werden müssen, die an dem in Frage kommenden Tage, dem 24. März, im Kanal etwa auf dem Wege zwischen Folkestone und Dieppe überhand, festzustellen lassen.

In diesem Gebiete ist am 24. März, ungefähr in der Mitte des englischen Kanals, von einem deutschen Unterseeboot ein längeres schwarzes Fahrzeug ohne Flagge mit grauem Schornstein und kleinen runden Aufsätzen, sowie mit zwei hohen Masten angetrieben worden. Der deutsche Kommandant genaue die bestimmte Überzeugung, daß es ein Kriegsschiff und zwar eines Minenlegers der neuerbauten englischen „Arabic“-Klasse vor sich habe. Er wurde zu dieser Überzeugung geführt 1. durch das glatte durchlaufende Deck des Schiffes, 2. durch die kreisförmige, schon nach hinten ab mit abfallende Form des Decks, 3. durch den kreisförmigen Auftrieb, 4. durch die hohe Geschwindigkeit von etwa 12 Seemeilen, die das Schiff erreichte, 5. durch den Umstand, daß das Schiff nicht den Weg nördlich der Beobachtungen zwischen Dungeness und Beach Head innehielt, der nach den häufig übereinstimmenden Beobachtungen der deutschen Unterseeboote für die Handelsfahrtschiffe üblich ist, sondern mitten im Kanal mit dem Kurs ungefähr auf Se. 300° fuhr. Infolgedessen griff er das Schiff um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags mit einem Torpedoboot an. Der Torpedo traf und rief im Schiff eine so schwere Explosion hervor, daß das ganze Vordeck bis zur Brücke abfiel. Die Besatzung wurde durch die Explosion mit Sicherheit getötet, daß an Bord große Munitionsmengen vorhanden waren.

Der deutsche Kommandant hat eine Skizze des von ihm angegriffenen Schiffes angefertigt, von der zwei Abschnitte beigefügt werden. Das oberste ist ein Exemplar angefertigte Bild des Dampfers „Suffey“ in aus der englischen Zeitung „Daily Graphic“ vom 27. vorigen Monats in photograbischer Wiedergabe entnommen. Die Vergleichung der Skizze mit dem Bild zeigt, daß der „Suffey“ mit dem angegriffenen Fahrzeug nicht identisch ist. Besonders auffallend ist der Unterschied in der Stellung des Schornsteins und der Form des Decks. Ein weiterer Angriff hat in der für den „Suffey“ in Frage kommenden Zeit auf dem Wege zwischen Folkestone und Dieppe keinen deutschen Unterseeboot überhaupt nicht festgefunden.

Hiernach muß die deutsche Regierung annehmen, daß die Beschädigung des „Suffey“ auf eine andere Ursache als auf den Angriff eines deutschen Unterseebootes zurückzuführen ist. Der Aufklärung des Sachverhalts ist vielleicht die Tatsache dienlich, daß allein am 1. und 2. April im Kanal nicht weniger als 26 englische Minen von deutschen Seestreitkräften abgegriffen worden sind. Überhaupt ist die ganze dortige

Wiederholung durch treibende Minen und nicht gefundene Torpedos gefährdet. Vor der englischen Küste wird sie ferner auch durch deutsche Minen, die gegen die feindlichen Seestreitkräfte angelegt werden, in zunehmendem Maße gefährdet.

Sollte der amerikanischen Regierung weiteres Material zur Beurteilung des Falles „Suffey“ zur Verfügung stehen, so läßt die deutsche Regierung um dessen Mitteilung bitten, um auch dieses Material einer Prüfung unterziehen zu können. Für den Fall, daß hierbei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen sich ergeben sollten, so erklärt sich die deutsche Regierung schon jetzt bereit, den Fall durch eine gemischte Untersuchungskommission gemäß dem dritten Artikel des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 festlegen zu lassen. Zudem der Unterzeichnete bitte, der Regierung der Vereinigten Staaten von Northbriden Kenntnis zu geben, daß er diesen Antrag, um dem Herrn Hochkommissar den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Des v. Jagom.

Der Seekrieg. Auf Minen gelaufen.

Amsterdam, 12. April. (N.N. Nichtamtlich.) Die Division des Westindischen Postdienstes hat ein Feindentorpedoboot vom Kapitän des neuen Dampfers „Columbia“ erhalten, nach welchem das Schiff um 5 Uhr 45 Minuten früh in 51 Grad 51,5 Minuten nördlicher Breite und 1 Grad 56 Minuten östlicher Länge wahrscheinlich auf eine Mine gelaufen ist. Der Dampfer fuhr langsam nach dem Süd-West-Südwest. Das Boot ist voll Wasser. Der norwegische Dampfer „Ranna“ löstest Besatzung. Der Kapitän hofft, das Schiff rasch einen Londoner Hafen bringen zu können. Aus dem Schiff sind Schlepddampfer zu Hilfe gerufen. Die „Columbia“ wurde im vorigen Jahre gebaut und war um 710 000 Pfund Sterling an eine New Yorker Reederei verkauft worden. Das Schiff, das mit Vorkriegsgeräten noch im Bestand unterwegs war, hätte nach seiner Ankunft in Amsterdam an den Käufer abgeliefert werden sollen.

Amsterdam, 12. April. (N.N. Nichtamtlich.) Ein hier eingetroffener Frischdampfer brachte die Kunde, von ihm abgenommene Besatzung des deutschen Dampfers „Dorthea“ mit der noch Coburg mit Kohlen unterwegs, am Montag um drei Uhr nachmittags auf 55 Grad und 45 Minuten nördlicher Breite und drei Grad und drei Minuten östlicher Länge auf eine Mine gestoßen und gesunken war. Die Besatzung hatte 21 Stunden in den Booten zugebracht. Der Kapitän J. Josten ist verwundet.

London, 12. April. (N.N. Nichtamtlich.) Lloydagentur meldet: Der schwedische Dampfer „Murja“ (12 335 Tonnen) von Schweden nach Norwegen mit einer Kohlenladung unterwegs ist gestern infolge einer Explosion gesunken. Die Besatzung wurde getötet.

Die Goldbeute der „Möve“.

Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) Die Goldbeute der „Möve“ ist jetzt in der deutschen Kriegsausstellung ausgestellt. Es ist das Gold selbst in der Reichsbank, aber drei von den 14 Originalstücken, sowie eine getrocknete Rochschuppe der 16 Goldbarren, aus welchen die Beute bestand, sind dort aufgestellt.

London, 12. April. (N.N. Nichtamtlich.) Eine veröffentliche Rundgebung erklärt: Gold, Silber, Babiergeld und alle

barfengängigen und realisiertbaren Wertpapiere als unbedingte Bauware.

Sieg ohne Kampf.

Vom Kontrabandist v. D. Kallan vom Hofe.

Die große Zahl der englischen Marinekriegsschiffe wird nicht müde, immer von neuem ihren Lesern von den wunderbaren Taten der englischen Armada zu erzählen und ihre Geschichten, da Lotterisches wenig zu berichten ist, mit Gebilden ihrer Phantasie anzustatten. So soll der „Sieg“ der englischen Flotte alle anderen Geschichtswerte im Verlaufe dieses Krieges übertragen und zwar deshalb, weil der Sieg ohne Kampf errungen wurde, nur infolge der großartigen Dispositionen, mit denen der Seetog offen gehalten wurde, um die Verbündeten mit Gold, Munition und Kleidung zu versorgen. Die deutschen Kreuzer können die Rochsee nicht verlassen, um die Lebensnerven Englands, seinen Handel und Lebensmittelaufuhr zu treffen. Wenn das nicht geschieht, so bleibt England unbefestigt und Deutschland muß sich den englischen Friedensbedingungen fügen. Kurz durch einen erfolgreichen Angriff seiner Flotte gegen die englische Blockade kann Deutschland hoffen sich zu retten. England besitzt die unbedingte Seeherrschaft; wenn die deutsche Flotte diese Aufgabe freitig machen will, wird sie die englischen Seemächte, durch einen fast unzerstörbaren Blockdienst geübt, auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit finden.

Wenn man sich erinnert, daß jahrelang vor dem Krieg die Engländer nichts schändlicher wünschten, als die deutsche Kriegsmarine auf dem Grund des Meeres zu versenken und ihnen nichts mehr Feinde machte, als wenn ein Minister im Parlament ihnen sagte, daß Bill's Spielzeug dort unten zu finden sein würde, bevor der verhängene Fels die Nachricht von der Kriegserklärung begriffen haben würde, und wenn man dann bemerkt, daß nach 20-monatlicher Kriegsführung die deutsche Flotte überhaupt noch existiert, da sollte doch dem einfältigsten Geist klar werden, daß England sein Ziel nicht erreicht hat und höchstens sich selbst besiegt hat, indem es seinen grimmigen Vernichtungswillen äugelte. Auch drängt sich unwillkürlich der Gedanke an den Fuchs auf, dem die Trauben zu teuer geworden sind.

Rechnet man mögen die Engländer erinnern sein an ihren freudigen Rückzug von den Dardanellen, die lange vergebliche Jagd auf unsere marinen Auslandskreuzer, ihre Unfähigkeit, ihren Seehandel gegen unsere U-Boote und ihre Küsten gegen die Bedrohung durch deutsche Kreuzer und Zerstörer zu schützen, ferner an die vielen englischen Kriegsschiffe, die durch deutsche Geschosse, Torpedos und Minen auf den Grund des Meeres gesenkt oder demontiert wurden, daß sie für lange Zeit den englischen Bestreben zu schaden machten. Bisher hat die englische Flotte eingezogen 9 Minenschiffe, 8 Panzerkreuzer, 9 kleine Kreuzer, 8 Annoncenboote und Spezialschiffe, 20 Zerstörer und Torpedoboote, 17 Unterseeboote, zusammen mit einer Wasser-Verdrängung von 330 000 Tonnen — 13 Prozent der Gesamttonnage der englischen Kriegsmarine; dazu noch 15 Hilfskreuzer mit 91 666 Tr.-Kilogramm-Tonnen.

Es ist ganz richtig; sagen wollten die Engländer zur See ohne Kampf, die blutige Arbeit am Lande hatten sie ihren Verbündeten allein zugebracht. Ihre Flotte sollte in humorvoller Weise die Deutschen anhängern, die deutsche Handelsflotte abfangen und den deutschen

Seehandel vernichten. Die deutsche Kriegsmarine zu bekämpfen, lag garnicht in ihrem Plan. Sie sollte ihnen als Siegespreis ausgehändigt werden, sobald die Gutfahrt in Berlin eingezogen sein würden. Nun, Deutschland ist und wird nicht ausgeschungert; 20 Prozent der deutschen Handelsflotte, die zum allergrößten Teil in englischen oder feindlichen Häfen vom Kriegsausbruch überfordert wurden, sind beschlagnahmt worden. Die Wirterschaft der englischen Flotte war dabei ganz unbedeutend. Der deutsche Seehandel ist sehr eingeschränkt worden, ist aber nicht vernichtet und wird mit Friedensschluß schnell wieder seine frühere Höhe erreichen. Die Gutfahrt haben keine Kasse, in Berlin anders als Kriegsgesangen einzusuchen, und damit erfüllt auch jeder englische Anspruch auf die deutsche Kriegsmarine als Siegespreis.

Es war eine halbe Spekulation: Sieg ohne Kampf. Was die berühmte Versorgung der notleidenden Verbündeten mit Gold, Munition und Kleidung betrifft, so ist ja mit neutralem Hilfe Erfüllendes geleistet worden; aber weshalb flohen die Verbündeten fortwährend, daß England nicht genug tue? Deshalb sind die Breche für Lebensmittel und andere wichtige Bedürfnisse trotz der Beherrschung der Seewege in England und bei seinen Verbündeten so in die Höhe gegangen? Wegen der vorzüglichen Dispositionen, die die englische Admiralität getroffen hatte, indem sie ihre Handelschiffe armierte und ihnen unter fähiger Flagge die deutschen U-Boote angulden und auf weite Entfernungen zu beschließen befohl? Deutschland braucht garnicht seine Kreuzer auszulassen, um Englands Lebensnerven zu treffen; die Unterseeboote und Schiffe genügen vollkommen dazu.

Es grenzt an bewusste Zerküpfung des englischen Volkes, wenn drüben immer behauptet wird, daß durch diesen Weltkrieg, in dem Englands Verbündete sich zu Tode bluten, und der englische Geldsack die bisherige tiefste Höhe answirft, die deutsche Kriegs- und Handelsflotte vernichtet werden könnte, ohne daß die englische Armada — allerdings jetzt unter bedeutend erschwerten Umständen — das nachholt, was sie zu Anfang des Krieges verlor hat, nämlich den Angriff auf die deutsche Flotte. Diese ist stets bereit und wird für guten Empfang sorgen.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz.

Rußland macht nicht mit.

Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Kopenhagen wird gemeldet: Zwei Redaktionen aus Petersburg mit bekanntem Namen, daß der russische Reichskontrollleur mit Arbeit zu überhäuft sei, daß er der Pariser Wirtschaftskonferenz nicht beizuhören könne. Es verlautet aber, der wahre Grund seines Fernbleibens liegt in seiner Überzeugung, daß das von den Verbündeten erstrebte Ziel, Deutschland zu isolieren nur zum Schaden Rußlands erreicht werden könne. Er wolle in Paris nicht gegen sein besseres Wissen handeln.

Eine englische Stimme gegen den Wirtschaftskrieg.

Rotterdam, 12. April. (N.N. Nichtamtlich.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Oberhaus sprach Lord Curzon gestern über die bevorstehende Wirtschaftskonferenz in Paris. Er sprach sich energisch da-

Warschauer deutsche Zeitungen in der Vergangenheit.

Von Dr. H. O. Wagner.

Die letzte „Deutsche Warschauer Zeitung“, deren erste Nummer am 10. August 1915 erschien, läßt Tage nach der Eroberung der Hauptstadt Polens durch die Deutschen, ist nicht das einzige und nicht das erste periodische Blatt, das in deutscher Sprache in Warschau herausgegeben wurde. Unsere Zeitung verliert die Erinnerung über eine noch größere Zahl von Blättern, die näher zu betrachten eine längere Erläuterung ist. Um so mehr, als durch eine solche Betrachtung notwendig ganz neu Licht auf die Verhältnisse, literarischen und allgemein kulturellen Verhältnisse, die zwischen Deutschland und Polen bestehen.

1. Die „Warschauer Zeitungen“ vom Jahre 1797.

Das erste deutschsprachige Organ waren die „Warschauer Zeitungen“ vom Jahre 1797. Die erste Nummer erschien am 8. September, die letzte, die sechsundzwanzigste, am 21. Dezember. Form und Umfang entsprachen noch im großen und ganzen denen der Nationen und Mitglieder, mit denen Deutschland seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überkommen wurde und die namentlich zur Zeit der Türken- und Franzosenkriege unheimlich anwuchsen. Jede Nummer umfaßte vier Seiten, hatte eine Besetzung zum (von Nr. 6 an „an den“) Warschauer Zeitungen von dem nächsten Anhang 1797

am zweiten in der Woche, alle drei oder vier Tage heraus. Der erste Jahrgang, der auch noch am die Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen dem Reichsdeutschtum und der Post bestand, trat auch bei den „Warschauer Zeitungen“ zutage durch die Behalt eines blauen „Postens“, der sich am Kopfe jeder Nummer befindet.

Vorausgesetzt wurde die Zeitung durch die Wirklichkeit des Vertriebsordens, die, nachdem sie 1642 aus Wörmes und Wäben vertrieben worden waren, einen Aufenthalt in Warschau bei König Stanislaus IV. gefunden hatten. Sie haben für die Bildung der Bildung in Polen hervorgerufen geleistet. Die Anknüpfung ihrer neuen Unternehmungen in deutscher Sprache lautet:

„Neben dem (!) bekannten französischen Zeitungen werden künftig alle Wochen 2 mal deutsche Zeitungen, die in 12. Schöler, Form, gedruckt werden in der ihnen angehörenden Buchdruckerei, Mittwoch und Sonnabends des Abends um 5 Uhr abgehoben werden können; die Bezahlung ist jedes mal 1. Schöler, Diejenigen aber welche auf das ganze Jahr vorabnumerieren wollen, zahlen 2 Ducaten.“

Darum ist oder erstlich, daß die Starften eine eigene Druckerei besaßen, in der die „Warschauer Zeitungen“ gedruckt wurden. Man berichtet Schmidt (Bibliothek der deutschen Werke, Band II—III, 41—42), daß die Druckerei von dem erkrankten, dem wohlhabenden polnischen König einen Ring an der Erde der heutigen Prodoma- und Długastraße am Weiden erstehen, der zunächst mit einer hölzernen Kirche und beschriebenen polnischen Häusern bebaut wurde. Im 1800,

so berichtet der angeführte Gelehrte weiter, begannen die Weiden, an Stelle der hölzernen Gebäude solche aus Stein zu errichten, und um dieselbe Zeit erworben sie von den Nachkommen eines gewissen Wert dessen Nachrunder. Ueber deren Lage wird nicht näher berichtet. Da wir aber nun wissen, daß das Gebäude der jetzigen deutschen Professorenverwaltung ein ehemaliges Pfarrhaus war und neben diesem Gebäude tatsächlich eine Druckerei seit langem lag, so dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie identisch ist mit der Druckerei der „Warschauer“ in der die „Warschauer Zeitungen“ entstanden. Ist das aber so, so folgt weiter — da in eben diesem Gebäude heute Verlag, Redaktion und Druckerei der „Deutschen Warschauer Zeitung“ untergebracht sind —, daß diese an derselben Stelle das Licht der Welt erblickt, wo vor mehr als hundert und fünfzig Jahren die erste Warschauer Zeitung in deutscher Sprache entstand.

Daß Deutsch diese Zeitung ist nur wenig verwickelt von dem, daß was in ähnlichen Organen, müssen zu gleicher Zeit in Deutschland vorfinden. Die Reformbewegung des jungen Zeitalter war erst im Entstehen begriffen und erstreckte sich ja auch in der Heimat erst sehr viel später auf publizistische Organe dieser Art. Aber der — gelegentlich doch modernistische — föhliche Kämpfer ist für jeden Leser durchaus verständlich.

Überhaupt ist die Zeitung so recht eigentlich eine nationale Zeitung, und obgleich diese Epoche der deutschen Geschichte, der Gegenwart zwischen Sachsen und Preußen, längst einer intigen Freundschaft Platz gemacht hat, so liegt doch gerade darin für Wert für die Gegenwart,

zumal der Inhalt auch noch sonst schlagende Belegstellen zu uneren bewegten Zeitaltern liefert.

Nach heute findet man auf den alten Seitensteinen der kleinen ergeblichen Städte auf einer Seite das polnische Wappen, links die Kurdenwörter, rechts die sächsischen Worte, auf der anderen Seite das viergeteilte polnische Wappen, links oben und rechts unten den weißen polnischen Adler, in den beiden anderen Feldern den litauischen Ritter. Auch die Entfernung nach Warschau, als der zweiten Hauptstadt des sächsisch-polnischen Staates, ist auf diesen Seitensteinen angegeben. Auf dem ersten Kapitel des Starfen in Dresden steht unter anderem der Titel: „Der Kolonial und bringt dem heutigen Geschlecht vergangene Zeiten in Erinnerung.“ Der Sohn und Nachfolger dieses August, unter dem Namen August III. König von Polen, mußte am 10. September 1756 vor den Truppen Friedrichs des Großen Dresden verlassen und verlegte die Regierung nach Warschau. In diese Zeit fällt das Entstehen unserer Zeitung. Sie trägt durchweg geschichtlichen Charakter. Schritt für Schritt begleitete sie die Kriegereignisse, etwa von Friedrichs Aufgabe Ostpreußen infolge der unglücklichen Schlacht bei Großgörschdorf über die Eroberung von Berlin durch Dab-Dab bis zu dem durch die Schlacht bei Pruthen gekennzeichneten Wendepunkt in ausländischen Nachrichten von den veränderten Kriegsverhältnissen und in einem Bericht des österreichischen Hauptquartiers, der geschichtlich den einzigen Inhalt der Besetzung ausmacht. Die heute deutsche Geschichte und Österreich, so war damals Preußen von Feinden umschlo, und den heutigen Ausdrucksformen Englands entspricht die „Reichsdeutschtum des Reichs“, die

gegen aus, nach Beendigung des Krieges einen Wirtschaftskrieg zu beginnen, und sagte: Gerade der Freihandel hat es uns ermöglicht, diesen Krieg fortzusetzen und andere Länder zu unterstützen. Der Freihandel allein wird den Wohlstand nach Friedensschluss wiederherstellen. Lord Crewe teilte mit, daß Frankreich die Konferenz in Vorschlag gebracht habe. Sie werde sich mit laufenden Angelegenheiten beschäftigen und auch über Fragen beraten, die nach dem Kriege zu berücksichtigen sein werden. Unter laufenden Angelegenheiten seien zu verstehen das Verbot, mit dem Feinde Handel zu treiben und eine Regelung des Ausfuhrverbots, um die Verluste der Alliierten so viel wie möglich einzuschränken. Zu den Fragen, die nach dem Kriege zu lösen sein werden, gehöre die Wiederherstellung des Handels zwischen den Alliierten und Garantien für ihre zukünftige wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Delegierten hätten den Austrog, Augen und Ohren offen zu halten, die ihnen vorliegenden Probleme zu prüfen, aber keine Beschlüsse darüber zu fassen. Lord Crewe lehrte sich gegen den Versuch, in die zukünftige Handelspolitik wieder Bergeltungsfragen hineinzutragen. Aber es werde, um größere Gefahren abzuwenden, vielleicht doch notwendig sein, in Deutschland keine Bestimmung mehr zu machen.

Die Schlacht von Verdun. Der Stand der Kämpfe.

m. Köln, 13. April. (Priv.-Tel.) Der Spezialkorrespondent der Köln. Zeitung meldet, daß die deutsche Offensive vor Verdun unerkennbar ihren Fortgang nimmt. In den letzten Tagen tobte, wie besonders aus französischen Berichten hervorgeht, eine fast einseitige Schlacht auf der Linie Doucourt bis Baug. In dem Hin- und Herbewegen der wütenden Stöße und Gegenstöße läßt sich das Ergebnis als langames Vordrücken der Deutschen erkennen. Außer der Verwendung der Heereskräfte von 1916 wurde ein außerordentlicher Verbrauch an französischen Reservisten festgestellt.

m. Köln, 13. April. (Priv.-Tel.) Von der Köln. Zeitung beschreibt die Idee Napoleons an der Spitze ihres Volkes die Armee um Verdun. Die Einnahme von Verdun würde materiell die territoriale Lage der Verbündeten nicht wesentlich ändern und den Endschlag nicht entscheiden. Sie könnte aber immerhin die Verbündeten daran hindern, ihre Streitkräfte gegen Deutschland wirksam einzusetzen. Wenn das Problem von Verdun gelöst werde, so sei es überaus schmerzhaft und bringe eine unabweisbare Verlängerung der Feindseligkeiten, eine ungeheure Kräfteverschwendung mit sich, deren Tragweite noch nicht voraussehen sei. Im Grunde genommen, handelte es sich über Verdun nur um eine Annahme. Die strategische Bedeutung von Verdun sei zweifellos außerordentlich groß und dementsprechend auch die deutsche Anstrengung sich dieser furchtbaren französischen Verbindungslinie zu bemächtigen und die Bemühungen der Franzosen, dem Feind hier Widerstand zu leisten.

Unsinnige Angaben über die deutschen Verluste.

Berlin, 13. April. (Von u. Berl. Büro.) Der „Vossischen Zeitung“ wird über die deutschen und französischen Verluste vor Verdun

gemeldet: Von Frankreich aus werden jetzt Mitteilungen über unsere Einbußen an Menschenmaterial in alle Weltteile getragen. Ein Pionierbataillon soll 1076 Mann verloren haben, also ungefähr soviel wie es überhaupt befehlen hat. Das 18. Korps habe bei den Stürmen auf Dorf und Fort Boug 17 000 Mann eingebüßt usw. Die Gesamtzahl unserer Toten, Vermissten, Verwundeten seit dem 21. Februar wird dann auf 200 000 Mann abgerundet, das ist der reine Irrsinn. Es muß im Gegenteil immer wieder betont werden, daß die Zahl unserer Gefallenen bis jetzt groß genug, um uns mit Trauer zu erfüllen, glücklicherweise in gar keinem Verhältnis zur Bedeutung des tatsächlich Erzierten steht. Ueberdies steht fest, daß unter den außerordentlichsten ein Prozent der leicht Verwundeten ein Prozent hoch ist. Die Zahl der Gefangenen, deren der Feind sich rühmen könnte, ist bedeutend kleiner, sie besteht nur aus den Ueberlebenden, welche sich bei den Stürmen gar zu weit gewagt haben. Es ist freilich nicht weiter verwunderlich, daß die Franzosen in all diesen Mitteilungen ihre Phantasie walten lassen. Wie sollen Truppenverbände, welche dem Gegner blind im Stid des Schlachtfeldes überlassen müssen, von den Verlusten des Siegers eine Vorstellung gewinnen? Ganz anders liegt der Fall bei uns, die wir seit schon Wochen in numerierten Gebieten die Waffen der französischen Toten und Verwundeten zu bergen haben und die furchtbaren Blutopfer sehen, welche der Feind bei seinem verzweifelten und fruchtlosen Gegenangriff trug. Dabei könne man feststellen, daß wir bei Verdun nicht nur von Erfolg zu Erfolg scheitern, sondern zugleich dahin wirken, daß sich die französische Armee mehr und mehr aufreibt.

Neue tägliche Beschießung von Reims u. Pont-a-Mousson

m. Köln, 13. April. (Priv.-Tel.) Von der Köln. Zeitung werden Pariser Blätter, daß die fortgesetzte Beschießung von Reims weitere Räumungen veranlaßt hat. In Paris ist wiederum ein Zug mit Flüchtlingen angekommen, die in Reims untergebracht wurden. Den Berichten zufolge hat die neue tägliche Beschießung der Stadt am 2. April eingesetzt und hat bei Tag und Nacht ununterbrochen gebauert. Die Bevölkerung suchte in den Kellern Schutz und richtete sich dort ein. Trotzdem wurden zahlreiche Personen getötet. Seit einiger Zeit wird auch Pont-a-Mousson wieder beschossen. Am vergangenen Sonntag sei der Ort 1 1/2 Stunden von deutschen 15 ein-Geschossen beschossen worden.

Wern, 12. April. (W.B. Nichtamtlich.) Bei Nancy fing ein Flugzeug in der Luft Feuer. Beide Insassen, darunter ein Sohn des Generals der Artillerie Melcor, verbrannten.

der Friedensmeldungen — natürlich zielt er nur auf die vorläufigen — in einer Weise, die auch gewisse Mängelberichte unserer Feinde trefflich illustriert. „Ich glaube nicht“, so schreibt er, „daß jemals in einem Jahrhundert, in welchem blutige Kriege geführt wurden, so verschiedene und der Wahrheit gerade zuwiderlaufende Nachrichten ausgebreitet worden sind. Gehe ich aber mit meinen Betrachtungen noch weiter, so sehe ich, daß unsere Zeitungsbilder, in Verbindung ungläublicher Neugierden, gewiß alle Nationen von Europa übertreffen.“

An Englands Vorgehen oder Nicht-Vorgehen wird man gemahnt, wenn aus London berichtet wird: „Die Motte zu der vorhabenden Expedition ist bereits den 12. dieses zu Portsmouth segelfertig gewesen und wartet nur auf einen günstigen Wind, um auszulaufen. Ihre Bestimmung ist noch immer dem Publico ein Geheimnis“, oder wenn von der Vernehmung der Zwischstufen zwischen Holland und England die Rede ist, weil dieses 13 holländische Schiffe weggenommen habe! Das alles schon einmal und früher dargelegt ist, geht aus einer Zeitungs-Meldung hervor, wonach Unwissenheit und Willkür in der Rosette angewandt sind. Ganz ähnlich und für uns besonders interessant ist eine Pariser Meldung, die besagt: „Das gegenwärtige Umstände der Welt nicht geistlich modifizieren, daß die russische Armee, wegen Mangel an den benötigten Substanzen, in den eroberten Teil von Ostpreußen verbleiben konnte, weil wegen der russischen Monarchie sich also geistlich habe gesehen, einen Teil ihrer Truppen in die Staaten der Krone Polen marschieren zu lassen“; es würde aber der Herr General zu



Wern, 12. April. (W.B. Nichtamtlich.) Das frühere Blatt Deroulés, „Le Drapeau“, das seit Kriegsbeginn sein Erscheinen eingestellt hat, erscheint auf Veranlassung der Patriotenliga wieder.

Deutscher Reichstag. Aus dem Steuerauschuß.

Berlin, 12. April. (W.B. Nichtamtlich.) Im Steuerauschuß des Reichstages stellte der Berichterstatter unter Zustimmung des Ausschusses fest, daß die Quittungstempelsteuer der Regierung nach den Ausführungen der Parteien nicht auf Annahme rechnen könne und folglich deshalb vor, in die Einzelberatung des vom Zentrum vorgelegten Umsatztsteuer-Entwurfes einzutreten und eine vorläufige Stellungnahme des Ausschusses hierzu herbeizuführen. Dem Vorschlag schlossen sich mehrere Redner an. Der Staatssekretär hatte betont, er vertrete nach wie vor die Regierungsvorlage, wenn aber der Ausschuh der Umsatztsteuer, die gewiß ertragreicher sei, den Vorschlag gebe, werde er sich mit dem Bundesrat ins Benehmen setzen. Soziale Bedenken könne man gegen den Zentrumsantrag unter den gegebenen Verhältnissen nicht hegen.

Berlin, 12. April. (W.B. Nichtamtlich.) Bei der Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes hat der Hauptausschuß des Reichstages zu § 14 einen Zentrumsantrag angenommen, der als Mindestgrenze des als Mehreinkommen zu berücksichtigenden Einkommens anstatt 10 000 Mark 3000 Mark festsetzt. Ferner wurde ein fortschrittlicher Antrag angenommen auf Herabsetzung des Einkommens der Offiziere usw. im vollen Umfang.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 13. April 1916.

Kriegsauszeichnungen.

Unteroffizier W.H. Zeilinger, Inf.-Reg. Nr. 14 Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Oesterreichischen Tapferkeitsmedaille, wurde die Badische silberne Verdienstmedaille verliehen.

Die Abstempelung der Preisverzeichnisse.

Das Preisprüfungsamt macht unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle für Fleisch und Wurstwaren vom 7. Dezember 1915 darauf aufmerksam, daß für die Ausgabepreise vom 16. bis Ende April die Preisverzeichnisse in der Zeit vom 10. bis 15. zur Abstempelung vorgelegt werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß sämtliche Höchstpreise wie auch die Richtpreise nicht überschritten werden dürfen; bei den Richtpreisen können inbesseren nach Vorlage von Belegen unter Umständen Ausnahmen zugelassen werden.

Es sei seine einzige Sorge dabei gerichtet sein lassen, daß die Einwohner von Schaden und zufälligen Nachteil befreit sein und aller Orten eine genaue Mannszucht beobachtet werden sollte.“ Nach den in diesem Kriege auf diesem Gebiete von den Russen möglich gemachten Leistungen wird es gewiß auch damals mit der Mannszucht trefflich bestellt gewesen sein!

Großherzogliches Hof- und Nationaltheater Mannheim. Traviata.

Die gefürzte „Umbochung“ zweier Rollen gibt den Anlaß zu einer Erwägung, die unser Urteil bestimmen und begrenzen muß. Mit den deutschen Traviatas ist es nämlich also benannt: die eine Gruppe singt ihn mit Geschmack („anständig“), die andere spielt den romantischen bedingten Mörder glaubhaft. Selbst große Bühnen, die zwei Vertreter dieser schwierigen Rolle zur Verfügung haben, kommen an solchen Dilemma nicht heraus. Herr Corfield, unser gefürzter Diavolo (der übrigens zum ersten Male den Hauptverführer und Hauptbühnenmann gab) vereinigt so viele Vorzüge beider Gruppen, daß man ihn in dieser Form zu den besten Hof- und Nationaltheater Traviatas zählen darf. Herr Corfield zeigt sich sowohl in Haltung und Manieren den richtigen italienischen Komödianten-Varianten, zeichnet den aus Berlin lächerlichen, selbstgefälligen Hochstapler, den geschweherten Marquis von San Marco und den rohen, herrischen Ueberläufer in kräftigen Konturen, laßt für diese drei Typen den rechten sinnlichen Ausdruck:

Städtische Butterverteilung.

Heute gelten folgende Buttermarken:

- Gelbe Karten Ziffer 21-25
- Graue Karten Ziffer 21-25

Es konnte nur Auslandbutter zur Verteilung kommen. Infolgedessen können auch die Inhaber von Inlandbutterarten nur Auslandbutter zum Preise von M. 2.90 das Pfund erhalten. — Die Marken 21-25 verlieren am 15. April ihre Gültigkeit.

Städtisches Lebensmittelamt.

Werden ausländische Waren geführt, so muß nachgewiesen werden, daß es sich in der Tat um Auslandsware handelt; die Ware ist besonders feinnüch zu machen. Der Kaufmann muß jedoch für jede Ausgabepreise neu geführt werden; es ist deshalb erforderlich, daß jedesmal die Belege mitgebracht werden. Ferner ist nochmals darauf hingewiesen, daß zufolge eines Beschlusses der Preisprüfungsstelle für Fleisch und Wurstwaren für diejenigen in Delikatessengeschäften geführten Fleisch- und Wurstwaren, die mit den nach der Verordnung Sr. Ministeriums des Innern vom 27. Februar zugelassenen Fleisch- und Wurstwaren identisch sind oder unter die Sammelbezeichnungen jener Bezeichnung gebracht werden können, auch die von der Regierung festgesetzten Höchstpreise zu gelten haben. § 2 für Thüringer Leberwurst, für geräucherter Speck, für Schinken usw.; für Wurstwaren anderer Art können inbesseren nach Vorlage der Rechnungen höhere Preise zugelassen werden. Uebrigens kann mit Genehmigung des Preisprüfungsamts eine Abänderung der Preise auch innerhalb der Ausgabepreise erfolgen; das bisherige Preisverzeichnis ist in diesem Falle dem Preisprüfungsamt nochmals vorzulegen.

Da sich eine fortlaufende, dezentralisierte Kontrolle betreffs Einhaltung der Vorschriften als unzulänglich erwiesen hat, hat die Preisprüfungsstelle 20 Mitgliedern des Hausfrauenbundes Berechtigungsarten ausgespielt, nach denen diese Frauen das Recht haben, Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs feilgehalten werden, zu betreten und dieselben Beschreibungen vorzunehmen. Für die Abstempelung der Preisverzeichnisse ist das Preisprüfungsamt von 8-12 und 2-6 Uhr geöffnet; Samstag nur von 8 bis 12 Uhr.

Der Preis für Roggenmehl. Nach der Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. d. Mts. ist vom Kommunalverband Mannheim-Stadt der Preis für das Feinstmehl Roggenmehl von 24 auf 23 Pfennig herabgesetzt worden. Das Preisprüfungsamt macht nun bekannt, daß eine besonders wirksame Abstempelung der Preisverzeichnisse deshalb nicht erforderlich ist, aus nicht letzten der Wägen. Dagegen sind sämtliche Verkäufer verpflichtet, den Preis selbst auf dem Waagen sofort heraus richtigzustellen.

Ihr Einbringung der Fleischkarte wird uns im Sinne unserer aufklärenden Mitteilungen in letzter Nummer vom Städtischen Lebensmittelamt geschrieben; zur Vorbereitung für die Ausgabe der Fleischkarten, die auf 1. Mai zu erfolgen hat, sind z. B. die Anmeldungen im Ganzen. Als Anmeldestellen sind aus Zweckmäßigkeitsgründen die Metzger bestimmt worden. Jede Anmeldung soll ihren Antrag bei dem Metzger stellen, bei dem sie das meiste Fleisch bezieht. Es wird das regelmäßig der Metzger sein, der das Kleinfleisch liefert. Doch kann dies auch ein Schweine Metzger oder ein Wurstgeschäft sein. Nur muß vermieden werden, daß einzelne Familien ihren Antrag doppelt stellen. Eine Einbringung in der Weise, daß hinter die Haushaltungen nur noch bei einem Metzger laufen dürfen, ist mit dem Antrag nicht geschehen. Die Verpflichtung, daß vom 1. Mai ab nur noch gegen Fleischmarken Fleisch verkauft werden darf, ist von der Regierung bereits vorgeschrieben, während die weitere Verordnung, die die erneuerten Bestimmungen über Art und Umfang des Fleischverbrauchs trifft, erst in den nächsten Tagen er-

hellen Bruchklang, Mittelstimme, und — für die Barbarolen — fischiges Jodeln, sang die ganze Partie mit feinsten Akkordarbeit und gab der ganzen Vorstellung so viel Wirklichkeit, daß gewisse deutsche Uebersetzungen der „Komik“ getrennt mehr wären als nützlich. Bemerkenswert besonders, daß Herr Corfield die große Arie ohne die üblichen Transpositionen sang und daß das Publikum ihn mit herzlichem Beifall ausnahm.

Auch die Dame des Fräulein Liddy war dieses Beifalls würdig. Die Darstellung war wieder von der natürlichen Begabung getragen, die unsere Kritik so viel bewunderbar und so sympathisch wirken läßt. Es versteht sich, daß die Sängerin ihre Partie tadellos-musikalisch durchführte, was bei diesen schwierigen komischen Opern der Franzosen schon selten bedeutet. Die Unbegreiflichkeit des Terzettendes (den Vater als „Allegretto“ bezeichnet) ist auf Rechnung des Herrn Bederer zu setzen, der sich gestern in so manchen Uebersetzungen erging... A.M.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Vom Mannheimer Hoftheater.

Wir werden um Veröffentlichung folgender Erklärung gebeten:

Angesichts der Verfuhr eines tiefgen Theaterzettel-Vertrages, durch Scheinbar kunstfällige Erörterungen Antrieben zwischen der Zeitung, den Vorständen und den Mitgliedern des Schauspielers am Mannheimer Hoftheater zu stiften, hat sich das gesamte Solopersonal des Schauspielers ohne Ausnahme veranlaßt gesehen, von sich aus dem Herrn Intendanten

Handels- und Industrie-Zeitung

Verein Chemischer Fabriken, Mannheim.

Die Gesellschaft ist bekanntlich in der Lage, für das abgelaufene Geschäftsjahr 20 Prozent Dividende wie in den letzten 7 Friedensjahren zu verteilen, nachdem für das erste Kriegsjahr 1914 vorsichtshalber eine Ermäßigung der Dividende auf 12 1/2 Prozent vorgenommen wurde.

Nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht ist der Brutto-Betriebsüberschuss auf Mark 2.927.808 (1.812.965) gestiegen. Davon gehen ab für Skonti, Provisionen usw. M. 1.61.966 (159.906), für Generalunkosten M. 206.004 (214.109) und für Erneuerungen an Apparaten und Einrichtungen M. 7.691 (30.534), zusammen also M. 375.661 (404.548). Von den verbleibenden M. 2.552.127 (1.408.417) sind satzungsmäßig nach Bestimmung des Aufsichtsrats für Abschreibung auf Immobilien und Apparate M. 646.408 (554.982) zu verwenden, sodaß ein Reingewinn von M. 1.905.719 (853.435) verbleibt. Einschließlich M. 520.000 (wie i. V.) Vortrag erhöht sich dieser auf Mark 2.425.719 (1.373.435).

Der auf den 25. April einberufenen Generalversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen: 20 v. H. (i. V. 12 1/2 v. H.) gleich M. 1.040.000 (650.000) Dividende auf das Aktienkapital von M. 5.2 Millionen; ferner M. 206.826 (141.646) satzungsmäßige Gewinnanteile und Beibehaltungen, M. 100.000 (0) Zuweisung zur außerordentlichen Rücklage, M. 30.000 (wie i. V.) Zuweisung zum Unterstützungs- und Veräußerungsbestand nach dem Ermessen des Aufsichtsrats (i. V. wurden außerdem für Wohlfahrtsvereine M. 8.589 gesondert beansprucht), M. 5.200 (wie i. V.) Rückstellung für Talonsteuer, M. 17.772 (18.000) als letzte Rate für den Wehrbeitrag, M. 42.930 (0) für Laboratorium und Versuche, M. 463.000 (0) für Instandsetzung von Betrieben und M. 520.000 (wie i. V.) als Vortrag auf neue Rechnung.

Wie der Geschäftsbericht hierzu ausführt, war es der Gesellschaft möglich, im abgelaufenen Jahre ein den Friedensjahren entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Die Beschaffung der Rohmaterialien machte keine besonderen Schwierigkeiten. Von den Beamten und Arbeitern stehende ein großer Teil im Felde. Die Gesellschaft habe auch schon zahlreiche Opfer des Krieges zu beklagen. Allen diesen treuen Mitarbeitern, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind, werde sie ein dankbares Andenken bewahren. Zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Beamten und Arbeiter sowie an Kriegsteilnahmezugewandten haben sie im Berichtsjahr einen Betrag von M. 263.768 (108.818) ausgegeben.

Die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres können z. Zt. nicht übersehen werden, doch seien die Ergebnisse der ersten Monate denen des Vorjahres entsprechend.

Nach der Bilanz sind die laufenden Verbindlichkeiten auf M. 3.349.124 (2.132.792) gestiegen. Dem stehen an Ausstellungen Mark 2.346.839 (1.679.407) gegenüber. Außerdem in bar und Wechseln M. 1.049.235 (76.823), in Effekten und Beteiligungen M. 2.523.692 (2.053.610) und in fertigen Fabriken M. 70.505 (215.693). Von den Anlagen haben Fabriken, Immobilien u. Apparate durch Neubauten einen Zugang von M. 616.375 (360.343) erfahren. Nach Abschreibung von M. 646.408 (554.981) stehen sie nur noch mit Mark 3.356.703 (5.386.736) zu Buch. Von den für Neubauten veranschlagten M. 616.375 wurden von der letzten Generalversammlung M. 485.949 verworfen, sodaß eine Mehrausgabe von M. 130.427 besteht, welche vom Aufsichtsrat gemäß § 27, Ziffer 7 der Satzungen genehmigt wurde. Für weitere als notwendig erkannte Anlagen und Einrichtungen wird um die Verwilligung von M. 750.000 nachgesucht. Die Fabrikbestände haben sich auf Mark 3.715.937 (3.371.352) ermäßigt. Das Geschäftshaus steht unverändert mit M. 135.000 zu Buch.

Frankfurter Maschinenbau-A.G., vorm. Pokorny & Wittich, Frankfurt a. M.

Die Bilanz von 1915 schließt nach Bildung der Kriegsgewinnsteuer-Rücklage und nach Abrechnung der gezahlten Kriegsteilnahmen mit einem Rohgewinn von Mark 3.742.338 (i. V. Mark 1.171.474) ab. In der am 11. d. Mts. stattgehabten Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, aus dem nach Abschreibungen von M. 1.511.506 (i. V. M. 350.611) verbleibenden Reingewinn der auf den 4. Mai d. Js. einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent (i. V. 9 Prozent) vorzuschlagen, wobei sich nach Ueberweisung von M. 150.000 an den Spezial-Reservefonds, M. 300.000 an die Unterstützungskasse, M. 100.000 als Kriegsrücklage und M. 43.000 Talonsteuer-Rückstellung der Gewinnvortrag auf M. 654.009 (i. V. M. 550.610) erhöht.

Gebr. Boehler & Co., A.-G., Berlin.

Berlin, 12. April. In der heutigen Bilanzierung der Firma Gebr. Boehler & Co., A.-G. wurde beschlossen, der Generalversammlung bei erhöhten Abschreibungen und einer größeren Widmung für den Dispositionsfonds für Beamtenfürsorge für 1915 die Verteilung eines Gewinnanteiles von M. 240 für jede Aktie gegen M. 160 in den beiden Vorjahren vorzuschlagen. Zugleich wurde die Abänderung des früheren noch nicht durchgeführten Grundkapitalerhöhungs-Beschlusses und dafür die Erhöhung des Grundkapitals um 975 Stück für 1916 voll berechtigter neuer Aktien, also eine Kapitalerhöhung auf M. 25.000.000 vorgeschlagen, wobei fünf alte Aktien das Recht auf Zuteilung von drei neuen zum Kurse von 110 Prozent per Aktie zuzüglich 4 Prozent Stückzinsen ab 1. Januar 1916 gewährt werden sollen.

Finanzen.

Die guten Aussichten der 4. Kriegsanleihe in Oesterreich.

WTB. Wien, 12. April. (Nichtamtlich.) Finanzminister Dr. von Leih machte den bei ihm erschienenen Vertretern der Presse über seine Absichten hinsichtlich der bevorstehenden Anleihe einige orientierende Mitteilungen. Der Finanzminister sprach die Ansicht aus, daß günstige Voraussetzungen für die Begebung der Anleihe gegeben seien. Er verwies auf die großen, wichtigen Erfolge unserer Armeen an allen Fronten und bezeichnete auch die wirtschaftliche Lage als im Verhältnis zur bisherigen Kriegsdauer als eine günstige. Die Steuererträge seien recht gut. Insbesondere die Entwicklung der Einkommensteuer, das Ertragnis des Tabakgeschäftes, die Branntweinsteuer und die Zuckersteuer seien sehr befriedigend. Im ganzen halte sich der Erfolg der direkten und indirekten Steuern auf der gleichen Höhe, welche er vor dem Kriege erreichte, zum Teil sei der Erfolg noch besser. Die Einlagen bei den Sparkassen und Banken zeigten eine steigende Tendenz und geben einen erfreulichen Beweis dafür, daß die durch die letzten Anleihen aus dem Markte gezogenen Mitteln im Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens wieder ersetzt worden sind. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion hätten bedeutende Gewinne erzielt. Auch für die großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung biete sich vielfach Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung.

Wiener Effektenbörse.

WTB. Wien, 12. April. Der Börsenverkehr gestaltete sich nur zu Beginn in einzelnen Gebieten lebhafter. Während im weiteren Verlaufe die Geschäftslage merklich abnahm, blieb jedoch die Tendenz unverändert fest. Neben der freundlichen Beurteilung der allgemeinen Lage gewannen auf die Stimmung auch die günstigen Jahresabschlüsse, die anstehenden Staatenschatzberichte, sowie die feste Haltung der Berliner und New Yorker Börse Einfluß. Zu den bevorzugten Papieren gehörten wie bisher Munition, Kohlen- und Zuckeraktien, sowie einzelne Banken- und Transportwerte. Auf dem Anlagemarkt zeigte sich Nachfrage nach staatlichen Fonds.

Amsterdamer Effektenbörse.

AMSTERDAM, 12. April.			
	12.	11.	
Offiziel:			
3% R. 21. Jhr.	107 1/2	107 1/2	
10% Jhr.	107 1/2	107 1/2	
3% R. 21. Jhr.	70 1/2	59 1/2	
Royal D. Petr.	170	170	
R. 21. Jhr.	385 1/2	385 1/2	
Nel. u. Ind. N.	170	170	
Rib. T. u. S. F.	97 1/2	97 1/2	
Reich. Ind.	107 1/2	107 1/2	
South. Pac.	107 1/2	107 1/2	
South. Railw.	107 1/2	107 1/2	

Pariser Effektenbörse.

PARIS, 12. April 1915 (Kassa-Markt).			
	12.	11.	
3% Franz. Anleihe	86,25	86,15	
3% Franz. Rente	62,25	62,40	
3% Spanier	93,20	94,50	
3% Russen v. 1903	87,--	87,--	
3% Russen v. 1896	51,65	54,30	
3% Türkei	10,25	10,25	
3% Bulg.	10,25	10,25	
3% Griech.	10,25	10,25	
3% Portug.	10,25	10,25	
3% Mex.	10,25	10,25	
3% Brasil.	10,25	10,25	
3% Argentin.	10,25	10,25	
3% Chile.	10,25	10,25	
3% Peru.	10,25	10,25	
3% Kolumb.	10,25	10,25	
3% Venezuela.	10,25	10,25	
3% Ecuador.	10,25	10,25	
3% Kuba.	10,25	10,25	
3% Haiti.	10,25	10,25	
3% Santo Domingo.	10,25	10,25	
3% Haiti.	10,25	10,25	
3% Santo Domingo.	10,25	10,25	
3% Haiti.	10,25	10,25	
3% Santo Domingo.	10,25	10,25	

Kriegswirtschaftl. Maßnahmen.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

Vom 10. April 1916.
§ 1. Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker (Zucker) wird eine Reichszuckerstelle errichtet. Sie ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt.

Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichszuckerstelle hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände (§§ 3 bis 9), gewerblichen und sonstigen Betriebe (§ 10) sowie auf die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung (§ 11) zu sorgen.

§ 3. Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze für die Bemessung des Zuckerverbrauchs der Zivilbevölkerung. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen. Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzurechnen sind.

§ 4. Die Reichszuckerstelle überweist den Kommunalverbänden Bezugscheine über die Zuckermengen, die gemäß § 3 auf jeden Kommunalverband entfallen. Die Landeszentralbehörden können besondere Vermittlungsstellen errichten, die die auf die Kommunalverbände ihres Bezirks entfallende Gesamtmenge unterverteilen.

Die Kommunalverbände können den auf sie entfallenden Zucker selbst beziehen oder die Bezugscheine an den Handel weitergeben.

§ 5. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihrem Bezirk zu regeln, soweit nicht die §§ 10 und 11 Anwendung finden. Sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf.

Aus den auf die Kommunalverbände nach §§ 3 und 4 entfallenden Mengen ist auch der Bedarf der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien zu decken.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

Die Verbrauchsregelung greift nicht Platz gegenüber Personen, die von den Heeresverwal-

tungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden.

§ 6. Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 7. Die Kommunalverbände können die künftige Ueberlassung des in ihren Bezirken vorhandenen Zuckers an sich oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen. Dies gilt nicht für die im § 14, Abs. 2 genannten Vorräte. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum durch Beschluß der zuständigen Behörde übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald der Beschluß dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises und der Beschaffenheit des Zuckers von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

§ 8. Die Kommunalverbände haben der Reichszuckerstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Reichszuckerstelle ist befugt, mit den Landesvermittlungsstellen und wo solche nicht bestehen, mit den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren.

§ 9. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen.

Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10.000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

Soweit die Regelung den Gemeinden übertragen wird, gelten die §§ 4 bis 8 und 15 für die Gemeinden entsprechend.

§ 10. Der Reichskanzler bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen und sonstigen Betrieben zu bezeichnen ist. Die Reichszuckerstelle ist befugt, mit den Landesvermittlungsstellen und wo solche nicht bestehen, mit den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren. Er ist namentlich auch befugt, die nach den Bestimmungen vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 521) und vom 28. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 125) für gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten oder Schokolade oder beides hergestellt werden, zur Verarbeitung zugelassenen Zuckermengen anderweit festzusetzen.

Die Reichszuckerstelle erteilt die erforderlichen Bezugscheine.

Wer Zucker gewerblich verarbeiten will, hat die zur Ermittlung seines Zuckeranteils erforderlichen Angaben der Reichszuckerstelle zu machen. Dies gilt nicht für die im § 5 Abs. 2 genannten Betriebe.

§ 11. Die Reichszuckerstelle erteilt die Bezugscheine für Lieferungen von Zucker an die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung. Der Reichskanzler trifft die näheren Bestimmungen.

§ 12. Die Hersteller von Zucker haben den Weisungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur nach den Anweisungen der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugscheine abgeben. Im weiteren Verlaufe darf Zucker lediglich gegen Bezugscheine abgegeben und bezogen werden, soweit nicht die Kommunalverbände für ihren Bezirk nach § 5 Abs. 1 ein anderes bestimmen. Der Handel mit Bezugscheinen ist verboten. Die Hersteller von Zucker sind verpflichtet, Zucker an die von der Reichszuckerstelle benannten Abnehmer zu liefern.

Die Reichszuckerstelle erläßt die näheren Bestimmungen; sie kann insbesondere die Befugnisse der Lieferung festsetzen.

§ 13. Für die Ausstellung der Bezugscheine erhebt die Reichszuckerstelle eine Gebühr. Die nähere Bestimmung trifft der Reichskanzler.

§ 14. Wer mit Beginn des 25. April 1916 Zucker im Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April 1916 den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerortes anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- a) Zucker, der im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung steht,
- b) Zucker, der im Eigentum der Zentral-Einkaufsgenossenschaft steht,
- c) Zucker, der im Gewahrsam von Zuckerfabriken ist;
- d) Zuckervorräte, die insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er kann Wiederholungen der Anzeige anordnen.

§ 15. Die Beauftragten der Kommunalverbände und der Reichszuckerstelle sind befugt, in die Räume der ihrer Regelung unterstehenden Betriebe einzutreten. Aufschlüsse einzuholen und von Geschäftsanzeichnungen Einsicht zu nehmen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 16. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Belohnung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 18. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Reichskanzler oder von der Reichszuckerstelle zu treffen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse anstatt durch die

Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrgenommen werden. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark wird bestraft:

1. wer den auf Grund der §§ 5, 9, des § 10 Satz 1 und § 18 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
2. wer vorsätzlich die nach den §§ 10 und 14 erforderten Anzeigen innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
3. wer den Vorschriften des § 12 oder den auf Grund des § 12 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
4. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 4 tritt Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

§ 20. Die Verordnung tritt mit Ausnahme des § 12 Abs. 1 Satz 3 mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 12 Abs. 1 Satz 3 sowie den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 10. April 1916.

Einstellung der Brennspritzenabgabe für Leucht- und Kochzwecke.

WTB. Berlin, 12. April. Mit Wirkung vom 5. April 1916 hat die Spiritus-Zentrale auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern die Abgabe von Brennspritzen zu Zwecken des Kleinhandels im privaten Gebrauch für Leucht- und Kochzwecke bis auf weiteres gänzlich eingestellt. Zum Zwecke des gewerblichen und medizinischen Verbrauchs wird Brennspritzen auch weiterhin unter Sicherung der Verwendung abgegeben. Die Abgabe erfolgt durch Bezirksvertriebsstellen der Spiritus-Zentrale.

Die kommenden Höchstpreise in Frankreich.

WTB. Paris, 12. April. (Nichtamtlich.) Die Senatskommission zum Studium von Höchstpreisen hat nach Anhörung des Ministers des Innern einen Abänderungsantrag Clementels angenommen, der die Regierung zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Zeit bis 3 Monate nach dem Kriege ermächtigt. Höchstpreise können festgesetzt werden für Zucker, Kaffee, Petroleum, Brennholz, Brennspritzen, Kartoffeln, Eier, Milch, Butter, Käse, gewisse grüne Gewürze, Dörrgemüse, Weis, Obstwein, Margarine, Speiseöl und Speiseeis.

Warenmärkte.

Erhöhung der Holzpreise in Oesterreich-Ungarn.

o. Wir berichteten, daß die „Standard“ Aktiengesellschaft in Budapest, die wichtige Holzproduzenten zusammenschließt, erhebliche Preiserrhöhungen beschlossen hat. Nimmher hat sich auch die „Carpathia“, eine Vereinigung der namhaftesten oberungarischen Sägewerke, dem Vorgehen des Budapester Verkaufsvereins angeschlossen und Preissteigerungen von 10 Heller für den Kubikmeter festgesetzt. Die Erhöhungen erstrecken sich stufenförmig auf alle Bau- und Nutzholzer. Der Grund für die Einführung einer neuen Preisklasse ist in der großen Nachfrage nach Weichhölzern und den Aufträgen aus Holland zu suchen.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 12. April. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt-Frachtsätze: Mainz-Gustavsburg M. 1,25, Mainzplätze bis Frankfurt a. M. M. 1,35, Mannheim M. 1,25, Karlsruhe M. 1,40, Lauterburg M. 1,50, Straßburg M. 1,75. Schlepplöcher: St. Oar M. 0,60 Mainz-Gustavsburg M. 0,90, Mannheim M. 1,-- Talfrachten für Kollendungen: Dönsburg mittlere Schiffe M. 3,10. (100 d = 239 Mark.)

Letzte Handelsnachrichten.

□ Berlin, 13. April. (Von uns. Berl. Büro.) In der gestrigen Generalversammlung der Singer u. Co., Nähmaschinen in Hamburg, wurde beschlossen für 1915 wieder keine Dividende zu verteilen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt den Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin zu verlegen.

WTB. Hamburg, 12. April. Der Verwaltungsrat der Anglo-Continental, vorm. Oldendorfschen Gaswerke hat beschlossen, 10 Prozent Dividende vorzuschlagen.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat März

Stationen von Rhein	Datum					Bemerkungen
	8.	10.	11.	12.	13.	
Höningen*)	1,82	1,61	1,54	1,75	1,68	Abende 6 Uhr
Kehl	2,24	2,24	2,00	2,00	2,08	Nachm. 2 Uhr
Maxau	4,28	4,20	4,17	4,15	4,36	Nachm. 2 Uhr
Bonnholz	3,47	3,43	3,35	3,38	3,27	Morgens 7 Uhr
Reier	1,34	1,13	1,10	1,23	1,18	Vorm. 12 Uhr
Kaib	2,27	2,27	2,20	2,16	2,16	Vorm. 2 Uhr
Köln	2,32	2,32	2,23	2,15	2,15	Nachm. 10 Uhr
vom Neckar:						
Bannholz	2,20	2,11	2,14	2,20	2,25	Vorm. 7 Uhr
Speyer	1,85	1,75	1,74	1,70	1,69	Vorm. 7 Uhr

*) 100 d = 94

Verantwortlich:

Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joo.
Druck und Verlag der:
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. B. H.
Direktor: I. V.: Julius Weber.

